



Familiennachzug für syrische Flüchtlinge ermöglichen – Landesaufnahmeprogramm fortsetzen!

1. Das Recht auf Familiennachzug ist ein Gebot der Humanität und ein Schlüssel zur Integration. Wer in Deutschland bleibt, muss schnellstmöglich seine Familie nachholen können. Die Abwesenheit von Eltern, Ehepartner*innen oder Kindern destabilisiert Menschen und behindert das Ankommen in Deutschland. Wer keine Angst mehr um seine Lieben haben muss, hat viel mehr Möglichkeiten sich zu integrieren, sei es in Schule, Ausbildung oder im Arbeitsmarkt.
2. Die mit dem Asylpaket II beschlossene Beschränkung des Familiennachzugs für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus ist ein schlimmer Fehler. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist aufgefordert, umgehend wieder zu seiner früheren Praxis zurückzukehren, Menschen aus Syrien in der Regel als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen.
3. Der Senat ist aufgefordert, das Bremer Landesaufnahmeprogramm für Verwandte syrischer Flüchtlinge schnellstmöglich wieder in Kraft zu setzen. Die Neufassung der Aufnahmeanordnung sollte auch syrische Flüchtlinge berücksichtigen, die erst in diesem Jahr nach Bremen gekommen sind und subsidiären Schutz erhalten haben, sowie staatenlose Flüchtlinge, die in Syrien gelebt haben. Wenn möglich, sollte die neue Aufnahmeanordnung sicherstellen, dass Betroffene in der Verpflichtungserklärung keine Haftung für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung mehr übernehmen müssen, damit unzumutbare finanzielle Belastungen für die Betroffenen vermieden werden.